

Fortsetzung folgt: Möchte oder kann der Senat die einfachsten Fragen nicht beantworten?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 14. Mai 2024

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sind Mitglieder des Senats Bovenschulte jederzeit über eingesetzte Arbeitsgruppen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich informiert?
2. Welche Arbeitsgruppen haben in welchem Ressort und ressortübergreifend seit 2019 jeweils existiert (bitte für jede Arbeitsgruppe die Agenda, den Zeitplan, die Zielsetzung und das Ergebnis skizzieren)?
3. Wann wurden diese Arbeitsgruppen aus welchen Gründen von wem eingesetzt und wann wurde der jeweils zuständige Senator über die Arbeitsgruppe informiert?

Die Fragen 1 – 3 werden zusammen beantwortet:

Unter einer Arbeitsgruppe ist jede gemeinsame koordinierte und planmäßige Zusammenarbeit mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu verstehen. Solche Arbeitsgruppen können in einer Vielzahl von Fällen zu einer Fülle von Themen und in verschiedener Zusammensetzung bestehen, sie können anlassbezogen oder regelmäßig existieren und vorübergehenden und dauerhaften Charakter haben. In dem erfragten Zeitraum werden mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrere hundert Arbeitsprozesse mit einer Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Ressorts durchgeführt worden sein, die unter den Begriff Arbeitsgruppe fallen würden. Eine zentrale Erfassung dieser Arbeitsprozesse sowie eine persönliche Information der Senatsmitglieder über jeden einzelnen Arbeitsprozess in der Verwaltung ist weder sinnvoll noch mit vertretbarem Ressourcenaufwand darstellbar. Die Senatsmitglieder stützen sich bei ihrer Arbeit auf die fachkundige Zuarbeit und Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten eigenständige Entscheidungen treffen, wozu auch Entscheidungen über die Organisation von Arbeitsprozessen gehören können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei der Führung und Kontrolle durch ihre jeweiligen Dienstvorgesetzten. Die Berichtspflichten an die Mitglieder des Senats ergeben sich aus Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften, gesetzlichen Vorgaben, Einzelweisungen sowie Einschätzungen der befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.